Aus Canadischen -: Provinzen :-

Saskatchewan

Saskatoon, Sask.

Deutscher Club „Concordia"

Der Deutsche Club „Concordia", Saskatoon, wird seinen diesjährigen Winterschluß-Tanz am 30. April im King Eduard Hotel, Saskatoon, abhalten. Alle Deutschen und Deutschfreunde sind herzlichst willkommen. Anfang des Tanzes um 8.30 abends. Wie bei unseren anderen Abenden so ist auch für diesen Abend für eine gute Musik und Unterhaltung gesorgt. Daher sollte kein Deutscher diesen Abend versäumen.

Deutscher Club „Concordia",
Saskatoon, Sask.

Vibank, Sask.

Korr. von Vibank.

Herr Adam Huck, der Postmeister von Vibank, mußte sich vor Kommissar E. Elliott von Assiniboia, Sask., gegen einige Anklagen verteidigen, die gegen ihn erhoben worden sind. Das Verhör fand in Vibank am 11. April in der Farmerhalle statt, die mit interessierten Zuhörern angefüllt war. Die 6 Anklagen bezogen sich in den Punkten 1) und 2) auf angeblich abgesandte Briefe, die politischen Charakters gewesen und von Herrn Ludwig Meisel an L. W. Waite in Qu'Appelle, von diesem an Herrn Meisel in Vibank und von Herrn Anton Vogt an Herrn Meisel abgegangen sein sollen. In Punkt 3) wurde der Vorwurf erhoben, Herr Adam Huck habe sich geweigert, die Telephonverbindung herzustellen, weil die Partien konservativ gewesen seien. Punkt 4) erklärt, Herr Postmeister Huck habe Ende Mai oder Anfang Juni 1929 an einer politischen Versammlung in Davin, Sask., teilgenommen und durch Zwischenrufe verschiedenemale seine parteipolitische Einstellung gezeigt. Punkt 5) besagt, Herr Adam Huck habe im Juli 1930, als er einer Radiorede des Rt. Hon. R. B. Bennett zuhörte, in der Wohnung von Herrn A. Merk in Vibank erklärt, Bennett hasse die Deutschen und sei daher kein Mann für uns. Diese Bemerkung sei in Anwesenheit von Joh. Jung und Georg Diewold, Vibank, gemacht worden. Punkt 6) bezieht sich wieder auf gewisse Briefe, die an Alfred Deibolt, Odessa, gegangen und dort nicht angekommen sein sollen.

Alle Anklagen, ausgenommen die unter Nr. 4 (bezüglich der politischen Versammlung in Davin), wurden vor dem Kommissar zurückgezogen. Das Resultat ist noch nicht bestätigt, weil es nach Ottawa geht, von wo jedoch keine Antwort eingetroffen ist.

Herr Adam Huck wurde von Rechtsanwalt J. C. Malone, Regina, und Herr Ludwig Meisel von Rechtsanwalt Bagshaw, Regina, vertreten.

Lernt Englisch ohne Lehrer!

Amerikan. Dolmetscher, mit Aussprachbezeichnung, gebdn. ... $1.50
Großes Traumbuch (300 S.) $1.10
10 Bände spannender Detektivgeschichten (ca. 650 S. Lesestoff) .. $1.10
Alles portofrei. Canad. Geld zum vollen Wert. Verzeichnis frei!
Schreibt noch heute, Adressiert genau:

International Book Co.
Deutsche Bücher-Zentrale
97-99 Nassau Str., New York City

Burr, Sask.

Ich glaube, es ist das erste Mal, daß aus unserem neuen, im Aufblühen befindlichen Städtchen eine Nachricht erscheint!

Seit dem vorigen Herbst verkehrten Personen- und Güterzüge auf der neuen Strecke Lanigan-Prince Albert. Auch haben wir hier einen Pool-Elevator, den Herr Bauer leitet. Herr Bauer hat es gewagt, auch einen Laden zu errichten und hat seit Mitte März auch das hiesige Postamt inne. Da der Verkehr hier ziemlich rege ist, darf man hoffen, daß Herr Bauer sein bestes Fort kommen finden wird.

Der alte Kirchenchor, der nur ein stimmig war, hat sich erweitert. Er wird von einem gewissen Herrn Stanjek geleitet, der es verstanden hat, den Kirchenchor in kurzer Zeit so weit zu bringen, daß er seine Sängerschar am Ostermontag zum ersten Male auftreten lassen konnte. Es wurde eine dreistimmige Hochmesse, „Es blüht der Blumen eine", „O Salutaris hostia" und „Tantum ergo", alles vierstimmig, gesungen. Wir wünschen Herrn Bm. Stanjek, der aus Deutschland hier eingewandert ist, weiteres Fortblühen und Gedeihen des Kirchenchores und hoffen, daß er sich recht lange in unserer Gegend aufhalten wird!

Herrn Stanjek und seiner Sängerschar sowie der Redaktion und allen Lesern des Blattes sendet die besten Grüße

J. M., ein Courierleser.

Leipzig, Sask.

Allen Freunden und Bekannten die Trauernachricht, daß meine Schwiegermutter, Frau Anna Hiebert, am Palmsonntag, 29. März, ½6 Uhr morgens im Herrn entschlafen ist. Hochw. Pater Bieler hatte ihr die Hl. Wegzehrung gereicht. Frau Hiebert war am 8. September 1850 geboren und hatte sich mit Herrn Johannes Hiebert verehelicht. Der Ehe entsprossen 12 Kinder, von denen 5 der Mutter im Tode vorangingen. Im Jahre 1901 verlor Frau Hiebert ihren Gatten; sie hat in ihrem 30jährigen Witwenstand viel in diesem Tränental durchgemacht! Im Jahre 1908 kam sie mit 2 Söhnen und 2 Töchtern nach Canada. Ein Sohn war bereits vier Jahre hier gewesen. Ein Sohn und eine Tochter blieben in Rußland zurück; sie müssen all' das Elend dort mit durchmachen. Von den sieben lebenden Kindern entsprossen 53 Enkel und 27 Urenkel. (Unser Beileid! D. Red.)

Allen denjenigen, die an unserem Leid Anteil nahmen, vor allem denen die an der Totenwache und am Begräbnis teilgenommen haben, sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank! Ferner danken wir auch bestens für die schönen Blumenspenden.

O Herr, gib ihr die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihr!

Herzlichste Grüße an alle Freunde und Bekannten und an das ganze „Courier"-Personal.

Joh. Nowokowsky.

Straßburg, Sask.

Ich war 6 Wochen lang im Hospital in Regina, hatte eine schwere Operation und bin noch nicht ganz geheilt. Da ich jedoch so viel vom Hundertprozentpool lese, so möchte ich den Farmern sagen: Hütet Euch vor dem Zwang! Ich bin 13 Jahre im Lande und habe mit unter schlechte Zeiten durchgemacht, aber doch nicht so schlechte wie die jetzigen. Wenn ich auch schon Weizen für 35 Cents den Buschel verkaufen mußte, so war doch die Maschinerie billig, und das Bindegarn kostete 8 oder 9 Cents das Pfund. Und was muß der Farmer jetzt dafür bezahlen? Bis 1914 konnte der Farmer auch noch ein Glas Bier trinken; aber jetzt können nur noch die Großen trinken. Warum sorgt die Regierung nicht dafür, daß das, was der Farmer braucht, billiger wird? Das wäre besser als der Hundertprozentpool. In einem Blatt las ich, ein Poolfarmer möchte gerne den Vogel von Spruce Grove sehen, der so schön pfeift. Soviel ich weiß, pfeift er nur die Wahrheit; denn ich kenne ihn. Wozu braucht Ihr noch mehr Beweise? Wenn ein Pool-Farmer selbst schreibt: „Hütet Euch vor dem Hundertprozentpool"; so ist das Beweis genug. Was versteht ein Mann vom Farmen, wenn er erst ein Jahr hier ist?

Philipp Thomas,
Box 63, Straßburg.

Allan, Sask.

Das Wetter kann man nicht loben. Es gibt immer Wind und dann noch mehr Wind, so daß die Leute kaum auf dem Felde arbeiten können; hoffentlich wird es aber bald besser!

Leider muß ich eine Trauernachricht bringen! Am Morgen vom Dienstag, dem 14. April, meldete sich der Todesengel im Hause des Herrn Balthasar Bitz und ließ sich nicht abweisen, sondern forderte das Leben des Vaters. Es blieb nicht einmal Zeit, den Priester zu rufen. Seine treue Gattin weilte allein bei ihm. Als er anfing, schwach zu werden, eilte sie zu einem Nachbar, der ihr half, ihn ins Bett zu bringen, und sogleich den Priester rief. Als dieser kam, war es schon zu spät. Herr Bitz wollte sich an diesem Tage zur Kirche begeben, um seine Osterbeichte abzulegen; aber der liebe Gott rechnet anders als wir. Darum gelten die Worte der Bibel, die der Priester seiner schönen Leichenpredigt zugrunde legte: „Wachet und seid bereit, denn der Tod kommt wie ein Dieb in der Nacht!"

Der so plötzlich Dahingeschiedene hatte am 27. Dezember 1854 im Dorfe Kandel im damaligen Südrußland das Licht der Welt erblickt. Am 19. September 1878 trat er mit Katharina Senger, Tochter von Andreas und Elisabeth Senger, in den heiligen Ehestand. Sie blieben bis zum Jahre 1903 bei fleißiger Arbeit in Rußland und wanderten dann mit ihren Kindern nach Amerika aus. Zunächst hielten sie sich bei Freunden in Aberdeen und Boyndle auf, reisten aber im Frühjahr 1904 weiter, da dort kein Land mehr aufzunehmen war und sie kamen in unsere Gegend, wo sie wohnen blieben.

Außer der tiefbetrübten Gattin hinterbleiben vier Söhne: Johannes, Nikolaus, Andreas und Martin und drei Töchter: Maria-Eva, die Witwe von Michael Deibert bei Denzil, Elisabeth, die jetzt bei der trauernden Mutter weilt, und Anna-Maria, die Frau von Jakob Selzer. Den Verstorbenen überleben ferner zwei Schwestern, eine in Aberdeen, Süd-Dakota, und eine in Marienthal, Sowjet-Rußland. Der Verstorbene war immer bereit, seinen Kindern mit gutem Rat behilflich zu sein und wird sicherlich sehr von ihnen vermißt werden.

Herr Bitz war einer der ersten Ansiedler; denn die ersten Deutschen kamen im Jahre 1903 hierher. Er machte alle Strapazen mit, die Anfängern hier zuteil werden; da er aber im alten Lande schon so manches durchgemacht hatte, war es ihm nichts Neues. Er harrte bis zum Jahre 1924 und siedelte dann mit seiner Frau und seiner Tochter Elisabeth in unser Städtchen über, da er und seine treue Gehilfin nicht mehr imstande waren, zu arbeiten. Er konnte in seiner Sterbestunde sagen: „Es ist vollbracht!"; denn er hatte alle seine Kinder in das Mannes- und Frauenalter hineinreifen sehen und hatte in seinen letzten Tagen nur noch für sich und seine gute Frau zu sorgen. Niemand dachte, daß er so plötzlich abgerufen werden würde. Er brachte seine Lebenszeit auf 76 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.

Ich möchte den Hinterbliebenen hiermit mein herzlichstes Beileid aussprechen. Wie geehrt der Verstorbene war, bewies die große Zahl von Leidtragenden, die sich zu seinem Begräbnis eingefunden hatten. Möge er in Frieden ruhen! (Auch unser herzl. Beileid! D. Red.)

Johannes Klotz.

Die Bekämpfung der Arterien-Verkalkung

(Schlagadernverkalkung) ihrer Vorboten und Begleiterscheinungen sowie von

Gicht, Ischias, Rheumatismus

Blutdruckerkrankungen, Alterserscheinungen usw. durch

Der deutsche Radioscleriu

Radioscleriu enthält außer dem reinen Radiumsalz eine Reihe von **nahrhaften, anregenden Blutsalzen,** welche das Blut und die Drüsen für die elektrischen Energien des Radiums, seiner Strahlen und Zerfallprodukte besonders leitfähig machen und bewirken, daß die Kraft des Radiums bis an jene Stellen getragen wird, wo im menschlichen Organismus die Blutverzeugung und der Stoffwechsel stattfinden.

Radioscleriu beseitigt die entarteten, erkrankten und verkalkten Zellen der Blutgefäße, während jedem gesunden Zellen **neue Lebensenergien** zuführt und sie zum Wiederaufbau gesunder Zellen befähigt.

Radioscleriu steigert den gesamten Stoffwechsel.

Radioscleriu fördert die Ausscheidung der Abbaustoffe.

Radioscleriu wirkt harntreibend.

Radioscleriu lindert gichtische und rheumatische Schmerzen.

Radioscleriu ruft oft schon nach etwa 14tag. Gebrauch eine früher nie gekannte Besserung und erhöhtes Wohlbefinden hervor.

Radioscleriu macht zumeist nach 1- bis 2 monatl. Trinkkur wieder arbeitsfähig und arbeitsfreudig und verhindert das weitere Umsichgreifen der Arterienverkalkung.

Orig.-Röhre $1.00; 5 Röhren $4.50; Trinkkur m. 10 Röhren $8.00.

Literatur versendet kostenfrei
General-Depot:

RADIOSCLERIN CO.
Room 9 Sherbrooke Street 10 East,
Montreal, P.Q.

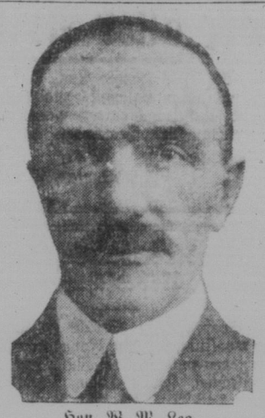

Hon. W. M. Lea.

Hon. Walter Manfield Lea hat den Vorzug, der erste Farmerpremier der rein landwirtschaftlichen Provinz Prince Edward Insel zu sein. Er wurde im Jahre 1930 auf seinen Posten berufen, nachdem sein Vorgänger in den Obersten Gerichtshof gewählt worden war. Er ist Präsident des Provinzial-Komitees der Welt-Getreideschau (Regina 1932) für die Prince Edward Insel.

Herr Lea wurde im Jahre 1874 in Victoria auf der Prince Edward Insel geboren und erhielt seine erste Ausbildung in seiner Heimat. Vom Jahre 1915 an vertrat er Prince County in der Regierung der Prince Edward Insel und trat 1919 als Landwirtschaftsminister in die Regierung ein. Im Jahre 1927 wurde er Landwirtschaftsminister und im Jahre 1930 wurde er zum Premier ernannt.

Herr Lea ist praktischer Landwirt und auch als Züchter reinrassigen Holsteiner Viehs bekannt.

Getreide-Vermarktungsgesetz als ungültig erklärt

Regina. — Das Getreide-Vermarktungsgesetz von Saskatchewan, durch das der hundertprozentige Pool eingeführt werden sollte, wurde bekanntlich von dem Appellationsgericht von Saskatchewan auf seine Rechtskraft und Gültigkeit hin geprüft. Die richterliche Entscheidung liegt nunmehr vor, wie sie von Richter W. F. A. Turgeon, Richter James McKay, Richter P. E. MacKenzie und Richter W. M. Martin gefällt worden ist. Einstimmig waren sie der Auffassung, daß die Provinzialregierung nicht das Recht zur Vorlage eines solchen Gesetzes und die Legislatur nicht die Befugnis zur Annahme desselben hatte, weil das Gesetz in seiner Wirkung über die Grenzen der Provinz hinausgeht, in andere Provinzen und sogar in fremde Länder übergreift. Insbesondere werden dadurch canadische Bundesrechte verletzt.

Flat Valley, Sask.

Ich weiß, daß mein Abonnement abgelaufen ist. Ich möchte es so gerne bezahlen; aber es geht beim besten Willen nicht; denn ich habe viel Unglück gehabt. Ernte hatte ich im vorigen Jahre überhaupt nicht; denn ich bin auf eine Heimstätte am Beaver River gezogen. Es ist alles Buschland, und es kostet viel Mühe und Arbeit, eine Farm zu schaffen. Aber es wäre alles nicht so schlimm, wenn man nicht so viele Unglücksfälle hätte. Im vorigen Jahre sind mir 9 Pferde eingegangen, nämlich ein 5jähriger eingetragener Percheron-Hengst und 8 Arbeitspferde, 4—8 Jahre alt. Es blieben mir nur zwei Fohlen; hiervon ist eines 3 Jahre und eines 4 Wochen alt. Das Mutterpferd ist verendet. Die letzte Kuh mußte ich im vorigen Sommer verkaufen, um Lebensmittel erstehen zu können, bis ich in der Ernte etwas erwerben konnte, und das war vorigen Herbst auch nicht viel. Ein neues Unglück suchte mich am 9. April heim. Es war sehr windig; da fing mein Stall Feuer und brannte ab. Wir waren gerade beim Frühstück. Mein Sohn war fertig und ging hinaus, um nach den Pferden zu sehen. Auf seinen Schreckensruf: „Der Stall brennt, der Stall brennt!" eilten wir alle hinaus und konnten noch die Pferde und ein paar Hühner retten. Alles andere ist verbrannt, auch alles Heu, das ich hatte. Ein Nachbar gab mir gleich eine Fuhre Heu, damit die Pferde etwas zu fressen hatten. Wenn man noch so viel arbeitet, kann man auf solche Weise zu nichts kommen. Es geht uns sehr schlecht. Ich habe acht Kinder zu versorgen; die fünf Söhne sind 2½, 6, 14, 16 und 18 Jahre und die drei Mädchen 4, 9 und 12 Jahre alt. Die beiden Aeltesten möchten gerne arbeiten, um etwas zu verdienen, können aber nirgends Arbeit bekommen. Wir haben bald keine Kleider und keine Schuhe mehr anzuziehen. Zu essen haben wir auch wenig. Wir leben meistens von Kartoffeln; hiervon haben wir im vorigen Jahre genug bekommen. Ein paar Hirsche haben wir erlegt. Hasen gibt es hier ja genug, aber sie sind alle krank, sodaß man sie nicht genießen kann. Zucker können wir nicht kaufen, auch nicht immer Tee. Es ist ein jammervolles Leben. Wir brauchen sehr notwendig Hilfe. Wir können nicht einmal den Garten bestellen, da wir keinen Samen kaufen können.

Den „Courier" möchte ich doch nicht missen, da ich immer etwas Trost und Zerstreuung in ihm finde und meine Sorgen vergesse, wenn ich ihn lese.

Karl Pinske.

(Wir haben uns in Ihrer Angelegenheit mit dem Roten Kreuz in Verbindung gesetzt. D. Red.)

Habsucht, eine Ursache der Arbeitslosigkeit

Washington. — Der republikanische Senator James Couzens von Michigan, ein Multimillionär, schiebt die Schuld an der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit in den Ver. Staaten und deren üblen Begleiterscheinungen auf die ungezügelte Habsucht. Dieses reichste Mitglied des Kongresses ist überzeugt, daß das kapitalistische System von denjenigen, die die Herrschaft über dasselbe in Händen haben, in Ordnung gebracht werden oder es sich gefallen lassen muß, vom Volke reguliert zu werden. Obschon er persönlich die Methode der privaten Initiative, mit der das amerikanische Geschäft und die amerikanische Industrie ihre phänomenale Entwicklung erzielt haben, vorzieht, erklärt Herr Couzens, er beginne daran zu zweifeln, ob das amerikanische Volk fortfahren könne, sich darauf zu verlassen. Die Erörterung dieser Dinge erfolgte in einem Interview mit einem Vertreter der United Preß.

Sie linderten Schmerzen, welche sie jahrelang gehabt hatte

Eine Dame in Saskatchewan brauchte Dodd's Nierenpillen

Frau F. Mountney empfiehlt sie anderen Leidenden.

Rocanville, Sask., den 29. April. (Special.) — „Ich litt jahrelang an Schmerzen in der Seite", schreibt Frau F. Mountney, eine Einwohnerin unseres Ortes. „Ich pflegte nachts mit so schrecklichen Empfindungen aufzuwachen, daß ich nicht wußte, was ich tun sollte. Ich machte einen Versuch mit Dodd's Nierenpillen und fühlte deutlich Erleichterung. Ich fuhr fort, sie immer dann zu nehmen, wenn ich merkte, daß das brennende Gefühl anfing, und jetzt bin ich frei von den Schmerzen. Ich halte sie stets im Hause und habe sie vielfach anderen Leidenden empfohlen."

„Dodd's Kidney Pills" sind ganz einfach ein Nierenheilmittel. Sie wirken direkt auf die Nieren, stärken sie und setzen sie in Stand, ihre Tätigkeit, die Unreinheiten aus dem Blute zu schaffen, voll und ganz zu tun. „Dodd's Kidney Pills" werden seit fast einem halben Jahrhundert in Canada gebraucht. Sie beweisen in den ernstesten Formen von Nierenkrankheiten, wie Rheumatismus, Rückenschmerzen, Blasen- und Harnstörungen, wie wertvoll sie sind.

Wer darf Provinzialland in Saskatchewan beanspruchen

Die neuen Bestimmungen über das frühere sogenannte Heimstättenland

Jede Person, die Familienoberhaupt oder männliches Familienmitglied ist, britisches Bürgerrecht besitzt, das 18. Lebensjahr überschritten hat und seit über vier Jahren vor dem Einreichen seines Gesuches in der Provinz Saskatchewan wohnhaft war, ist berechtigt, sich als Anwärter auf eine zur Eintragung verfügbare Fläche Siedlungslandes, welche nicht mehr als eine Viertelsektion umfaßt, zu melden. Bedingung hierbei ist, daß der Bewerber zur Zeit der Einreichung des Gesuches keine nichtpatentierte Heimstätte oder Soldatenbewilligung gemäß dem Dominion Landgesetz oder nichtpatentiertes Siedlungsland, das unter diese Bestimmungen fällt, innehat.

Pflichten der Siedler

Der Anwärter muß nicht weniger als 20 Acker Land innerhalb drei Jahren von der Genehmigung seines Gesuches an klären, brechen und unter Kultur haben, ein bewohnbares Gebäude im Werte von mindestens $60.00 errichten und in den ersten drei Jahren nach der Genehmigung seines Gesuches mindestens vier Monate im Jahre seinen regelrechten Wohnsitz auf besagtem Lande haben. Hierin wird eine Aufenthaltsdauer von unter 30 aufeinanderfolgenden Tagen nicht eingerechnet. Diese Bestimmung gilt, wofern der Minister nicht die Aufenthaltsdauer und die Kultivierung in anderen als den ersten drei Jahren gewährt.

Jeder Bewerber um Siedlungsland darf innerhalb 8 Monaten vom Datum der Eintragung an diese dadurch gültig machen, daß er in eigener Person Besitz von dem Lande ergreift und seinen Wohnsitz darauf aufschlägt; wird die Eintragung hierdurch nicht gültig gemacht, so setzt er sich der Entziehung des Landes aus. Der Minister darf, wenn er es für nötig hält, fordern, daß der Bewerber durch Eid oder sonstwie erhärtet, daß er die von ihm geforderten Pflichten in jedem dem Datum der Eintragung folgenden Jahre ordentlich erfüllt.

Verteilung von Siedlungsland

Jede Verfügung über Siedlungsland soll, wenn nichts anderes bestimmt wird, auf den schriftlichen Antrag einer antragsberechtigten Person hin getroffen werden; der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular einzureichen. Dieser schriftliche Antrag darf persönlich überreicht oder durch die Post geschickt werden; er ist an den Distrikt-Superintendenten eines jeden Naturwerte-Distrikts, in dem das gewünschte Land liegt, zu richten. Jedem Antrag ist eine eidesstattliche Erklärung auf Form „A" beizufügen; gleichzeitig ist eine Geldsumme von mindestens zehn Prozent (10%) des für das betreffende Land festgesetzten Vermarktungspreises beizufügen. Die hinterlegte Summe darf in keinem Falle weniger als $16.00 betragen. Jede Zuteilung wertvollen Siedlungslandes soll einem Preiszuschlag von mindestens $3.00 per Acker unterworfen sein. Jede Zuteilung gewöhnlichen Siedlungslandes soll einem Preiszuschlag von mindestens $1.00 per Acker unterworfen sein, vorausgesetzt jedoch, daß keine Viertelsektion unter $160.00 verkauft wird. Der Rest des Kaufpreises soll mit 6% Zinsen pro Jahr in folgender Weise vom Antragsteller bezahlt werden:

a) bei Ablauf des ersten und des 2. Jahres nach dem Datum der Gewährung des Gesuches; die Zinsen sind nur auf den unbezahlten Rest des Kaufpreises zu zahlen.

2) bei Ablauf eines jeden der nächstfolgenden 10 Jahre, d. h. bei Ablauf des dritten bis 12. Jahres ist ein Zehntel des unbezahlten Restes des Kaufpreises mit 6% Jahreszinsen zu bezahlen. Der Käufer darf jedoch die auf den Kaufpreis restierende Summe jeder Zeit ausbezahlen; eine Prämie wird hierfür nicht gewährt.

Bei jeder Abgabe von Siedlungsland ist Bedingung, daß dem Anwärter weder die Uebereignung, noch der Besitztitel, das Patent oder die Zession erteilt wird, ehe er den Kaufpreis für das Land an das Department bezahlt hat und ehe er die geforderten Siedlerpflichten und alle anderen Verpflichtungen zur Zufriedenheit des Ministers erfüllt hat.

Wenn an einem bestimmten Tage nur ein Antrag auf eine bestimmte Siedlungsparzelle eingeht und der Bewerber qualifiziert ist und den obigen Bedingungen entspricht, soll sein Antrag sofort gewährt werden. Gehen an ein und demselben Tage mehrere Anträge für eine Parzelle Siedlungsland ein, so wird jedem Antragsteller eine schriftliche Mitteilung in der vorgeschriebenen Form geschickt. Werden allen Antragstellern im Distriktbüro des Departments die Mitteilungen an dem gleichen Tage persönlich übergeben, so kann verlangt werden, daß die Kaufsangebote übergeben oder eingeschrieben zugesofort vorgelegt werden. Geht einem Antragsteller die Mitteilung durch eingeschriebenen Brief zu, so wird für die Vorlage des Kaufsangebotes eine Frist von 20 Tagen vom Absendedatum des Briefes gewährt. Bei Ablauf der für die Vorlage des Kaufsangebotes gewährten Frist wird die Eintragung desjenigen Antragstellers gewährt,

der den höchsten Preis für das Land bietet.

Werden von mehr als einem Antragsteller gleich hohe Kaufangebote eingereicht, so wird die Eintragung desjenigen Anwärters gewährt, der nach Ansicht des Ministers zur Besiedlung des betreffenden Landes am besten ausgerüstet ist.

Ungeachtet irgendwelcher Bestimmungen in den obigen Regelungen darf der Minister anordnen, daß über irgendeine Parzelle oder irgendeine Anzahl Parzellen Siedlungsland nur auf Grund von Kaufangeboten verfügt wird. Mit jedem Kaufangebot muß ein Zehntel der Summe, um welche das Kaufangebot den mit der Bewerbung eingereichten Betrag übertrifft, in bar, durch Money Order oder beglaubigten Scheck, der auf das Department „at par" beim Büro des Distrikt-Superintendenden ausgestellt ist, eingesandt werden.

(Laut Verordnung, erschienen in „The Saskatchewan Gazette" (Nr. 15), Regina, 11. April 1931.)

Agent f. Alpenkräuter

Eine Flasche Alpenkräuter, portofrei $1.75
Sechs Flaschen Alpenkräuter, portofrei 9.00
Dr. Peters Uterine Tonic, portofrei 1.50
Dr. Forni's Heil-Oel Liniment, portofrei ..... .65
Dr. Forni's Magenstärker, portofrei ..... .65
Bestellen Sie in Deutsch oder Englisch von

Johann Klassen Penner
8 Rover Ave. Winnipeg, Can.

Radiohörer in Deutschland nehmen zu

Berlin. — Die im Regierungsbesitz befindliche Radio-Korporation meldet für das Verwaltungsjahr 1930 eine beträchtliche Zunahme von Radioteilnehmern. Es haben sich über 500,000 neue Hörer eingetragen, wodurch die Zahl der Gesamtteilnehmer auf 3,500,000 stieg.

Canada - Dienst
des
Norddeutschen Lloyd

NORTH GERMAN LLOYD

von Bremen nach **Halifax** mit den beliebten Kabinen-Dampfern
Berlin, Stuttgart, Gen. v. Steuben, Lützow u.a.
Heimfahrten und Besuchsreisen nach Europa über
New York
mit den weltbekannten Schnelldampfern
Bremen — Europa — Columbus
oder den obengenannten Kabinen-Dampfern.
Geldüberweisungen nach Europa
Direkte Kabelverbindung.
Kostenlose Beschaffung von Einreisebewilligungen.
Auskünfte jeder Art und Besorgung aller Papiere kostenlos durch unsere Lokal-Agenten oder direkt vom
NORTH GERMAN LLOYD
1721—11th Ave. Regina, Sask.
(Hauptbüro für den canadischen Westen:
654 Main St., Winnipeg, Man.)

WENTZLER'S SUPERIOR LAGER

Sie vergessen nie seinen Wohlgeschmack!

Star Brewing Co. Ltd.
North Battleford, Sask.
23